

## GEFÄNGNISSE IN EUROPA: AKTUELLES ÜBER NATIONALE GESETZGEBUNGEN

SEPTEMBER 2022

*Nationale Rechtsprechungen, Gesetzgebungen und Entwicklungen in der Exekutive zu Fragen des Strafvollzugs zu verfolgen, kann für Rechtsexperten in ganz Europa eine Herausforderung sein. Mit diesem Newsletter möchten das European Prison Litigation Network, seine Mitglieder und Partner in ganz Europa nationale Anwälte und zivilgesellschaftliche Organisationen über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzugs informieren. Wir hoffen, dass Sie dadurch in der Lage sind, europäische Trends besser zu erkennen und sie dann in Ihrer Rechtspraxis zu nutzen. Diese erste Ausgabe enthält Nachrichten aus dem Strafvollzug in fünf Ländern (Russland, Ukraine, Frankreich, Deutschland und Polen) von September bis Dezember 2021.*

*Die nächsten Ausgaben werden 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Russland, Moldawien, die Ukraine und Georgien abdecken.*

---

### ÜBERBLICK ÜBER DIE NEUIGKEITEN IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS VON SEPTEMBER-DEZEMBER 2021

---

**STRAFMASSÄNDERUNGEN** ■ Das Plenum des Obersten Gerichtshofs **Russlands** schränkte die Möglichkeit ein, Freiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu ersetzen. In **Deutschland** wurde durch Änderungen des schleswig-holsteinischen Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in **Schleswig-Holstein** das Recht auf begleiteten Hafturlaub eingeschränkt. Das **französische Parlament** verabschiedete ein Gesetz, welches das System der automatischen Strafminde rung abschafft und die Arbeit im Gefängnis verändert.

**LEBENSLANGE HAFTSTRAFEN** ■ **Das ukrainische Verfassungsgericht** erklärte das Fehlen eines wirk samen Mechanismus zur Entlassung von Personen, die zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, für verfas sungswidrig.

**FOLTER UND MISSHANDLUNG** ■ **Die ukrainische Regierung** hat eine Strategie zur Bekämpfung der Folter im Strafrechtssystem verabschiedet. Der medizinische Dienst des ukrainischen Strafvollzugs hat ein Verfahren zur besseren Erfassung von Körperverletzungen durch Ärzte eingeführt.

**SICHERHEIT** ■ In einem Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz, **Deutschland**, wurde daran erinnert, dass ein grundlegender Unterschied zwischen Sicherungsverwahrung und Freiheitsentzug besteht und daher eine Entscheidung der Gefängnisverwaltung aufgehoben, die einem Gefangenen das Recht auf Erwerb und Besitz einer Spielkonsole mit der Begründung einer abstrakten Gefahr für die Sicherheit des Gefängnisses verweigerte. Weitere Neuigkeiten aus **Deutschland**: Das Gesetz zur Änderung des Berliner Strafvollzugsgesetzes legt die Bedingungen für die Anwendung körperlicher Zwangsmaßnahmen fest, auch in nichtmedizinischen Bereichen.

**GESUNDHEIT** ■ **Das deutsche Bundesverfassungsgericht** hob eine Entscheidung der Gefängnisverwaltung auf, die den Antrag eines Häftlings auf Medikamente zur Beendigung seines Lebens abgelehnt hatte. Durch Änderungen **des russischen Untersuchungshaftgesetzes** wurde der rechtliche Rahmen für die Unterbringung von Gefangenen in psychiatrischen Einrichtungen geklärt und die Verfahrensgarantien für Gefangene unter diesen Umständen verbessert.

**HAFTBEDINGUNGEN** ■ Das Verwaltungsgericht von **Toulouse in Frankreich** stellte fest, dass die Haftbedingungen in einem Toulouser Gefängnis gegen die Artikel 2, 3 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen. Durch einen Erlass **der französischen Regierung** wurde ein neuer Rechtsbehelf für Häftlinge eingeführt, die sich über ihre Haftbedingungen beschweren wollen. Der Oberste Gerichtshof Frankreichs hat die Bedingungen festgelegt, unter denen dieser neue Rechtsbehelf in Anspruch genommen werden kann. Durch Änderungen **des russischen Strafvollzugsgesetzes** wurde der Kreis der Personen, die nach ihrer Verurteilung kostenlos Nahrung, Kleidung, Körperpflegeprodukte und öffentliche Versorgungsleistungen erhalten, erweitert.

**PRIVAT- UND FAMILIENLEBEN** ■ Es wurden Änderungen an **den russischen internen Regeln** für Untersuchungsgefängnisse vorgenommen, um das Recht der Untersuchungsgefangenen zu schützen, mit ihren Kindern zu telefonieren.

**ZIVILGESELLSCHAFT, NRO UND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER** ■ **Das russische Verfassungsgericht** wies die Beschwerde von Mitgliedern eines Beratungsgremiums gegen die Praxis der Gefängnisverwaltung ab, die Gespräche von Häftlingen durch Gefängniswärter unterbrechen zu lassen, wenn sie andere Themen als die Haftbedingungen betreffen. **Die russische Staatsanwaltschaft** leitete ein Verfahren ein, um die beiden ältesten zivilgesellschaftlichen Organisationen Osteuropas, Memorial International und das Menschenrechtszentrum von Memorial, aufzulösen.

**VERFAHRENSRECHTE** ■ Änderungen **des ukrainischen Gesetzes** klären die Bedingungen, unter denen Häftlingen in Strafvollzugsanstalten, Untersuchungsgefängnissen und medizinischen Einrichtungen Rechtsbeistand angeboten werden kann. Das Kammergericht Berlin, **Deutschland**, entschied, dass weitere Ermittlungen durchgeführt werden sollten, wenn sich die Aussagen der Parteien über das Verfahren widersprechen, insbesondere wenn der Gefangene konkrete Beweise vorgelegt hat. **In Polen** schlug das Justizministerium Änderungsentwürfe zum Strafvollzugsgesetz vor, die es ermöglichen würden, Beschwerden, Anträge und Bitten von Gefangenen als «offensichtlich unbegründet» abzulehnen und enge Fristen für die Einreichung einer Beschwerde einzuführen. Die Änderungsentwürfe enthalten auch Formulierungen über den Einsatz der elektronischen Überwachung als Alternative zu Freiheitsstrafen, lebenslangen Haftstrafen, Privat- und Familienleben und persönliche Kontrollen.

**VERSPÄTETE ENTLASSUNG** ■ Der Oberste Gerichtshof **Russlands** bestätigte das Recht der Kläger auf Schadenersatz nach einer verspäteten Entlassung aus einer Strafkolonie.

**ÜBERFÜHRUNG** ■ Der Oberste Gerichtshof **Russlands** befand es für rechtswidrig, dass die Strafvollzugsbehörden einen verurteilten Häftling nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach seiner Verurteilung von einem Untersuchungsgefängnis in eine Koloniesiedlung überführt haben

---

READ THE FULL ISSUE ON OUR WEBSITE >>

---

A special thank you to our [members and associate partners](#) for jointly drafting this newsletter!

---

**EUROPEAN  
PRISON  
LITIGATION  
NETWORK**

[www.prisonlitigation.org](http://www.prisonlitigation.org)

21ter rue Voltaire

75011 Paris

France

[contact@prisonlitigation.org](mailto:contact@prisonlitigation.org)

**Fachhochschule  
Dortmund**

University of Applied Sciences and Arts

---

Views and opinions expressed in this document are those of the authors only and do not necessarily reflect those of the donors, who cannot be held responsible for them



Federal Foreign Office

